



## **Das Bundesarchiv wählt neue Interessenvertretungen**

### **Zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 28. April 2020 werden Sie einen neuen Personalrat, eine neue Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und einen neuen Hauptpersonalrat (HPR) wählen. Dies ist für mich Anlass, einige Worte an Sie zu richten, die ich unter normalen Umständen im Rahmen der Personalversammlungen formuliert hätte. Da wir uns Corona-bedingt in diesem Frühjahr nicht wie gewohnt in Personalversammlungen begegnen, nutze ich die mittlerweile bewährte Form eines offenen Briefs. Gleichzeitig möchte ich Sie über den Stand des „Transformationsprozesses“ des Stasi-Unterlagen-Archivs informieren.

Zunächst möchte ich den in Kürze aus dem Amt scheidenden Interessenvertretungen für die in den zurückliegenden vier Jahren geleistete Arbeit danken. Und dieser Dank gilt selbstverständlich nicht nur für die Gremien als Ganze, sondern für alle Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre aktive Mitarbeit in Personalrat, JAV und HPR zum Ausdruck gebracht haben, dass Ihnen das Bundesarchiv und die im Bundesarchiv arbeitenden Menschen am Herzen liegen.

Die Aufgabe eines (Haupt-)Personalrats und einer JAV ist komplex und schwierig, wenn es darum geht, die Planungen und Entscheidungen der Leitung eines so großen und über das Land verteilten Hauses wie des Bundesarchivs kritisch zu begleiten. Hausleitung und Interessenvertretung nehmen dabei spiegelbildliche Positionen ein: Während die Leitung des Bundesarchivs ihre Planungen und Entscheidungen zunächst an den gesetzlichen Aufgaben des Bundesarchivs orientieren muss, ohne jedoch die berechtigten Belange der Kolleginnen und Kollegen des Hauses zu vernachlässigen, ist es Aufgabe der Interessenvertretung, diese berechtigten Belange in den Mittelpunkt zu stellen, ohne die gesetzlichen Aufgaben des Bundesarchivs aus dem Blick zu verlieren. Daraus entsteht beinahe zwangsläufig ein gewisses Spannungsverhältnis, weil die Sichtweisen zunächst in vielen Fällen nicht deckungsgleich sein können. Wenn diese Spannung aber zu einer fruchtbaren und konstruktiven Diskussion im Geiste gegenseitigen Respekts und Vertrauens führt, ist das Ergebnis normalerweise für beide Seiten mindestens vertretbar – oft ist sogar der Kompromiss die beste Lösung.

Eine besonders schwierige Aufgabe bestand in den zurückliegenden Jahren in der Integration der früheren Deutschen Dienststelle / WAST, der heutigen Abteilung PA. Der Übergang in das Bundesarchiv war für die Kolleginnen und Kollegen in Reinickendorf nicht leicht, und es mussten auch über den 1. Januar 2019 hinaus viele, z.T. sehr grundsätzliche Fragen noch geklärt werden. Da mit der formellen Schließung der WAST auch zwangsläufig verbunden war, dass die Reinickendorfer Kolleginnen und Kollegen ihre gewählten Interessenvertretungen verloren haben, oblag es dem Personalrat des Bundesarchivs, deren Interessen mit zu vertreten. Dass der Personalrat und die JAV, auf höherer Ebene auch der HPR sich dieser Aufgabe gestellt und die Belange der neuen Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck gegenüber der Dienststelle und BKM vertreten haben, verdient eine besondere Erwähnung und dankbare Anerkennung.

Auch in der Zukunft braucht das Bundesarchiv dringend Interessenvertretungen, die diese eben beschriebene Rolle einer kritischen, aber konstruktiven Partnerschaft gegenüber der Hausleitung selbstbewusst an- und ernst nehmen. In den nächsten Monaten werden wesentliche Entscheidungen darüber zu treffen sein, wie konkret die Übernahme des Stasi-Unterlagen-Archivs unter das Dach des Bundesarchivs zu gestalten sein wird. In den meisten dieser Fragen wird das Bundesarchiv nicht allein entscheiden können; angesichts der politischen Bedeutung der Stasi-Unterlagen werden außer Bundesarchiv und BStU auch die Bundesregierung und der Bundestag entscheidenden Einfluss nehmen, nicht zuletzt bei den notwendigen Gesetzesänderungen. Dennoch werden die Interessenvertretungen des Bundesarchivs und des BStU im Transformationsprozess eine wichtige Rolle zu spielen haben.

Die Übernahme des Stasi-Unterlagen-Archivs stellt aber beileibe nicht die einzige Herausforderung für das Bundesarchiv in den kommenden Jahren dar. Den digitalen Wandel für das Bundesarchiv im Rahmen des Strategieprozesses weiter zu gestalten, ist und bleibt eine gewaltige Aufgabe, zumal wenn das Bundesarchiv Mitte 2021 einen so bedeutenden Zuwachs erfahren wird. Das Bundesarchiv kann auf Dauer nur bestehen, wenn es seinen festen Platz in der Informationssphäre der digitalen Gesellschaft findet. Die bauliche Konsolidierung des Bundesarchivs muss unbedingt weiter vorangetrieben werden. Und auch die im Rahmen der derzeitigen Corona-bedingten Ausnahmesituation schon gemachten und noch zu machenden Erfahrungen müssen für die Zukunft des Bundesarchivs fruchtbar gemacht werden, nicht zuletzt im Bereich der Fortentwicklung der Regelungen für Telearbeit und mobiles Arbeiten.

Wie schon diese kurze, leicht zu erweiternde Skizze deutlich macht, sind wichtige Überlegungen anzustellen und Entscheidungen zu treffen – und dann auch Veränderungen umzusetzen. Dazu bedarf das Bundesarchiv starker Interessenvertretungen – als Interessenvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und als kritisch-konstruktive Gesprächspartner der Hausleitung!

Ich bitte Sie daher nachdrücklich: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Eine hohe Wahlbeteiligung ist nicht nur Ausdruck einer demokratischen Grundhaltung, sie unterstreicht und festigt auch die Legitimation der künftigen Interessenvertretungen und stärkt so ihre Stellung.

Schon heute möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich zur Wahl stellen. Sie zeigen damit in besonderer Weise Ihre Verbundenheit mit dem Bundesarchiv und den im Bundesarchiv arbeitenden Menschen. Ihnen allen wünsche ich für die Wahl viel Glück!

Wie bereits angekündigt, möchte ich auch noch einige Informationen über den Stand der „Transformation“ des Stasi-Unterlagen-Archivs geben. Viele von Ihnen – wie auch die Presse – werden sich darüber gewundert haben, dass der vom Deutschen Bundestag geforderte erste Bericht des Beauftragten über den Stand der Beratungen dem Parlament erst jetzt und nicht – wie das wohl erwartet wurde – schon zur Jahreswende übergeben wurde. Das hat nichts damit zu tun, dass die gemeinsamen Überlegungen von BStU, Bundesarchiv und BKM ins Stocken geraten wären oder gar durch Meinungsverschiedenheiten behindert würden. Vielmehr wird auf vielen Ebenen und in mehreren Arbeitsgruppen intensiv beraten und werden denkbare Alternativen zu einzelnen Punkten sorgfältig gegeneinander abgewogen. Da erschien es wenig sinnvoll, einen Zwischenbericht zu erstatten, der vor allem noch offene Fragen und noch zu prüfende Alternativen auflistet. Viele Überlegungen sind noch immer im Fluss, so dass ich es für problematisch hielt, in einem so offiziellen Bericht unfertige Sachstände zu referieren, die ggfs. mit guten Gründen revidiert werden müssen.

Der unter dem Datum vom 13. bzw. 18. März 2020 vorgelegte Bericht (siehe Anlage) trägt zwar aus formalen Gründen nur die Unterschrift des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen

Roland Jahn, er wird aber in gleicher Weise von BKM und Bundesarchiv mitgetragen und mit verantwortet.

SEITE 3

Unmittelbar mit dem Übergang in die Verantwortung des Bundesarchivs werden die Stasi-Unterlagen Archivgut des Bundes. Mit dieser Umwidmung wird gleich zu Anfang verdeutlicht, dass die Stasi-Unterlagen in ihrer Gesamtheit als nationales Kulturgut gesichert und nicht – wie sonst im Archiv die Regel – zunächst einer archivischen Bewertung unterzogen werden. Das bedeutet freilich nicht, dass die Zugänglichkeit der Stasi-Unterlagen sofort den Regeln des Bundesarchivgesetzes zu folgen hat. Vielmehr werden alle Fragen der Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung weiterhin durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz geregelt, das für diese Zwecke sehr behutsam und im Grundsatz nur redaktionell überarbeitet werden soll. Auch unter dem Dach des Bundesarchivs stehen der Schutz und die Rechte der Opfer des SED- und Stasi-Regimes im Zentrum, wenngleich natürlich die Nutzbarkeit der Stasi-Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung in Zukunft schrittweise verbessert werden soll. Die Entwürfe für die notwendigen gesetzlichen Anpassungen werden von BKM, BStU und Bundesarchiv gemeinsam verantwortet.

Im Bundesarchiv wird das Stasi-Unterlagen-Archiv einen eigenständigen, aber keinen selbstständigen Bereich darstellen. Die betreffenden Abteilungen, die im Wesentlichen den derzeitigen Abteilungen AR, AU, BF und R des BStU entsprechen, werden einer eigenen Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten unterstehen. Auf Seiten des Bundesarchivs werden die Fachabteilungen B, BE, PA, MA und FA in Organisation und Zuständigkeit unverändert fortbestehen; gleiches gilt selbstverständlich für die SAPMO. Die Querschnittsabteilungen GW, AT und IT werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten grundsätzlich auch für die Stasi-Unterlagen verantwortlich sein; konkret werden hier Kolleginnen und Kollegen aus Bundesarchiv und BStU in gemeinsamen Organisationseinheiten zusammenarbeiten, deren Einrichtung aber ggfs. noch einige Zeit über den Juli 2021 hinaus in Anspruch nehmen wird.

Dem Grundsatz nach geklärt, im Detail aber noch konkret zu definieren, ist die Organisation der künftig zwei Verwaltungsabteilungen, von denen eine voraussichtlich für alle Fragen der Personalbetreuung, -gewinnung und -entwicklung sowie die Organisation zuständig sein wird, die andere dagegen für die Bereiche Haushalt, Beschaffung, innere Dienste, Bau Gesundheits- und Arbeitsschutz etc. Diese Feinabstimmung ist noch in Arbeit und konnte daher im Bericht an den Bundestag nicht näher ausgeführt werden.

Von größter Bedeutung für die Kolleginnen und Kollegen des BStU sind natürlich alle Fragen, die mit der künftigen Entwicklung der insgesamt 14 Dienststellen zusammenhängen. Während der Standort in Berlin-Lichtenberg nach dem Willen der Politik zu einem zentralen Ort für die Erforschung der Geschichte der DDR und die Aufarbeitung der SED/Stasi-Diktatur entwickelt werden soll, steht für die Dienststellen in den östlichen Bundesländern ein endgültig abgestimmtes Konzept noch aus. In der Diskussion über dieses Konzept werden – der politischen Bedeutung dieser Frage entsprechend – der Bundestag und die Länder eine bestimmende Rolle übernehmen. Das Ergebnis dieses speziellen Willensbildungsprozesses bleibt abzuwarten. Alle Beteiligten werden sich hier leider in Geduld üben müssen.

Dies gilt auch für den Standort Lichtenberg. Grundsätzlich befürworte ich eine Zusammenführung aller DDR-Bestände des Bundesarchivs an einem Standort, damit sie dort im Kontext der Gesamtüberlieferung der wissenschaftlichen und privaten Benutzung zur Verfügung gestellt werden können. Viel wird jedoch davon abhängen, dass die Verantwortlichen in Bund und Land Berlin bald zu Entscheidungen kommen, damit die dringend notwendigen Erweiterungsplanungen des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde von dieser Frage nicht länger blockiert werden.

Im Bericht wird deutlich herausgestellt, dass durch die Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs die Kolleginnen und Kollegen weder des BStU noch des Bundesarchivs irgendeine Schlechterstellung erfahren sollen. Vielmehr möchte ich auch an dieser Stelle nochmals –

deutlicher als das in einem formellen Bericht an den Bundestag möglich ist – unterstreichen, dass wir sowohl bei tariflichen Eingruppierungen als auch bei innerdienstlichen Fragen (wie z.B. den Dienstvereinbarungen über die Arbeitszeit oder das mobile Arbeiten) anstreben, bei Unterschieden zwischen Bundesarchiv und BStU jeweils die für die Beschäftigten günstigere Regelung für das künftig größere Bundesarchiv zu wählen. Die Beratungen darüber laufen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier – wenn überhaupt – nur wenige Schwierigkeiten überwinden werden müssen und leicht überwinden können.

Etwas komplizierter – und hier komme ich auf den ersten Teil meines Briefes zurück – wird sich die Frage der Interessenvertretungen gestalten. Wenn im Sommer 2021 beide Behörden zusammenkommen, werden – ich bitte Sie, sich an den Fall der WAST zu erinnern – die Interessenvertretungen des BStU aus dem Amt scheiden müssen; die Interessenvertretung für die ab 2021 mehr als doppelt so große Zahl der Beschäftigten wird dann allein bei dem Personalrat und der JAV des Bundesarchivs liegen, die in der kommenden Woche gewählt werden. Es wird entscheidend für das Gelingen des Transformationsprozesses und damit die Zukunft des Bundesarchivs sein, dass möglichst bald nach dem Zusammenschluss im Sommer 2021 Neuwahlen stattfinden können, damit alle Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen ihre Interessenvertretungen wählen können. Diese Frage ist vor allem eine rechtliche und wird vom Deutschen Bundestag – so hoffe ich sehr – dahingehend gelöst werden, dass Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die einer baldigen Neuwahl entgegenstehen, für das Bundesarchiv nicht zur Anwendung kommen müssen. Das Bundesarchiv wird daher vorschlagen, der Bundestag möge im gegebenen Fall die in § 27 Abs. 2 Ziffer 1 BPersVG für vergleichbare Situationen festgesetzte Mindestfrist von 24 Monaten auf 12 Monate verkürzen; dann könnten Neuwahlen bereits im Herbst 2021 stattfinden.

Selbstverständlich werde ich Sie auch weiter über wichtige Entwicklungen und Beratungsergebnisse informieren. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Auch mit dem Personalrat bin ich in dieser Angelegenheit im ständigen Austausch; der Transformationsprozess ist ein gesetzter Tagesordnungspunkt für unsere Monatsgespräche.

Nach wie vor befinden wir uns alle in einer schwierigen Situation; die Bedrohung durch das Corona-Virus hat keineswegs nachgelassen, auch wenn wir langsam daran denken – so weit vertretbar und so weit erlaubt – zur Normalität zurückzukehren. Bislang können wir uns im Bundesarchiv wohl glücklich schätzen, nicht stärker von der Pandemie betroffen zu sein. Gerade darum bitte ich Sie aber mit Nachdruck, die zu Recht dringlich empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen: Bitte halten Sie Abstand und beachten Sie die Hygieneregeln – und bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander!

Ich bedauere sehr, dass wir uns in diesem ersten Halbjahr 2020 nicht wie gewohnt zu den Personalversammlungen sehen können; ich hoffe aber, dass uns dies wenigstens im zweiten Halbjahr gelingen wird.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie alle gesund!

Koblenz, den 22. April 2020

Ihr



## **Unterrichtung**

**durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

### **Bericht zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs**

#### **I. Vorbemerkungen**

In 2016 hat der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ (Bundestagsdrucksache 18/8705) den dauerhaften Erhalt des Gesamtbestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs beschlossen und den Bundesbeauftragten beauftragt „den Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs aus dem Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einzuleiten und mit dem Bundesarchiv ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu erarbeiten.“

Im März 2019 legten der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) und das Bundesarchiv dem Deutschen Bundestag das Konzept „Die Zukunft der Stasi-Unterlagen“ (Bundestagsdrucksache 19/8201) vor, in dem fußend auf den Ergebnissen der intensiven gemeinsamen Beratungen und Planungen dargestellt ist, wie die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch eine Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv geleistet werden kann.

In seinem Beschluss vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115) begrüßte der Deutsche Bundestag das Konzept und beauftragte „den Bundesbeauftragten, den Transformationsprozess fortzuführen und gemeinsam mit dem Bundesarchiv die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, entsprechend des vorliegenden Konzeptes, vorzubereiten.“ Darüber hinaus formulierte der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss Rahmenbedingungen, die bei der Integration zu beachten sind.

In Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der BStU und das Bundesarchiv zur Vorbereitung der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Recht und Organisation (mit Unterarbeitsgruppen Haushalt, Personal, Informationstechnik) eingesetzt. Die archivfachlichen Themen werden zudem bilateral zwischen dem BStU und dem Bundesarchiv erarbeitet.

Der vorliegende Bericht stellt den Arbeitsstand dar. Hierzu gehören die jeweils aktuellen Planungen, gemeinsamen Festlegungen und Parameter zur Umsetzung des Beschlusses des Bundestages. Weitere Themenfelder, bei denen die Erarbeitung sich noch in einem frühen Stadium befindet, werden im Folgebericht zum Transformationsprozess dargestellt.



## II. Aktueller Stand der Planungen zur Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

### Rechtsrahmen

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) ist ein Symbol für die Kontinuität der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs und international ein Vorbild für den rechtsstaatlichen Umgang mit dem Archiv einer Geheimpolizei. Das StUG wird auch weiterhin Rechtsgrundlage für die Verwendung der Stasi-Unterlagen bleiben. Entsprechend wird im Bundesarchivgesetz (BArchG) künftig für die Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung der Stasi-Unterlagen als Archivgut des Bundes auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz verwiesen.

Unter Federführung der BKM und in Zusammenarbeit mit dem BStU und dem Bundesarchiv werden derzeit Vorschläge zur Anpassung des BArchG und vor allem des StUG erarbeitet, die den zukünftig geänderten institutionellen Rahmen berücksichtigen. Die Vorschläge konzentrieren sich dabei auf die hierfür notwendigen Anpassungen. Insbesondere die besonderen Zugangsregelungen zur Verwendung der Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, öffentliche und nicht öffentliche Stellen, Wissenschaft und Medien werden beibehalten. Zudem werden Möglichkeiten der Verbesserung geprüft. Neben den Erfordernissen, die sich durch die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv ergeben, werden Änderungen berücksichtigt, die durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgegeben sind.

Zudem ist zur Weiterentwicklung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu einem Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zu erarbeiten.

### Organisation/Personal/Haushalt

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 soll das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv ein eigener Bereich unter der Leitung einer/eines Vizepräsidentin/Vizepräsidenten sein. In diesem Bereich sollen die im StUG benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände, Verwendung der Unterlagen, Regionale Aufgaben und einer Abteilung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der quellenkundlichen Forschung weitergeführt werden. (In Bezug auf den zuletzt genannten Bereich findet derzeit noch ein personalvertretungsrechtlicher Abklärungsprozess statt.)

Die Referate der bisherigen Abteilung Zentrale Verwaltung des BStU sollen in die korrespondierenden Organisationsstrukturen des Bundesarchivs integriert werden. Aufgrund der Größe des Personalkörpers, der Anzahl der Liegenschaften und des Anwachsens infrastruktureller Aufgaben im Allgemeinen sollen diese zentralen Aufgaben in zwei Verwaltungsabteilungen wahrgenommen werden.

In Bezug auf die Bereiche der bisherigen Abteilung AR des BStU, die mit den Grundsatzfragen des konservatorischen Erhalts der Unterlagen, der Digitalisierung und der Archivverwaltung befasst sind, erscheint es sinnvoll, sie schrittweise mit korrespondierenden Bereichen des Bundesarchivs zu verschmelzen, um so Kompetenz und Technik im Bereich der archivtechnischen Querschnittsaufgaben zu bündeln.

Der Transformationsprozess wird sozialverträglich gestaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Häuser sollen durch den Transformationsprozess keine Schlechterstellung erfahren. Vor diesem Hintergrund wird u. a. geprüft, inwieweit tarifliche Bewertungen in beiden Häusern anzugleichen und die Rahmenbedingungen der bisher getrennten Häuser, wie beispielsweise im Bereich der Dienstvereinbarungen, zu synchronisieren sind. Gemeinsames Ziel ist es, die für die Erfüllung der Aufgaben und die Belange der Beschäftigten geeignetsten Lösungen zu finden. Die Personalvertretungen werden entsprechend den Bestimmungen sowie im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingebunden. Ebenso gilt es zu prüfen, wie eine angemessene Vertretung aller Beschäftigten der bisher getrennten Behörden in den Personalvertretungen ermöglicht werden kann.

Der BStU, das Bundesarchiv und die BKM haben gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine zukünftige einheitliche Haushaltsstruktur entwickelt. Für das Haushaltsjahr 2022 soll erstmalig ein gemeinsamer Haushalt aufgestellt werden.

## Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs

Für die dauerhafte Sicherung des Bestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs sind der Ausbau des bisherigen Archivstandortes in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg zu einem Archivzentrum sowie die Verbesserung der Unterbringung der Unterlagen in den regionalen Standorten in den ostdeutschen Ländern von zentraler Bedeutung.

### *Berlin-Lichtenberg*

Zur Entwicklung des Standortes in der ehemaligen Stasi-Zentrale haben der BStU und das Bundesarchiv der BKM gemeinsam umfangreiche Planungsunterlagen vorgelegt. In einem Neubau sollen zukünftig weitere DDR-bezogene Bestände des Bundesarchivs, wie die Unterlagen der DDR-Ministerien, ein Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung, ein Rechenzentrum für die Digitalisierung sowie Lesesäle für die Nutzerinnen und Nutzer untergebracht werden.

Das Land Berlin unterstützt das Vorhaben und hat mit Beschluss des Berliner Senates vom 14. Januar 2020 von Seiten des Landes die Voraussetzungen für die Veräußerung der notwendigen Flächen der landeseigenen Häuser 12 bis 14 in der ehemaligen Stasi-Zentrale an den Bund geschaffen.

Um Planungssicherheit für das Archivzentrum zu ermöglichen und den Beschluss des Bundestages vom 26. September 2019 zur Umsetzung zu bringen, werden derzeit auf Seiten des Bundes (BKM, Bundesministerium der Finanzen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) die notwendigen Voraussetzungen für die weiteren Schritte geschaffen.

### *Ostdeutsche Länder*

In seinem Beschluss verweist der Deutsche Bundestag auf den Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2017 (Bundesratsdrucksache 743/16), der in die Gestaltung der zukünftigen Struktur der regionalen Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs einzubeziehen ist. Der Bundesratsbeschluss würdigt die Bedeutung der Außenstellen bei der andauernden Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere durch die Möglichkeit der ortsnahen Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und fordert den Erhalt der in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen.

Mit der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv werden alle bisherigen Außenstellen an den bisherigen Standorten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übergehen.

Das gemeinsame Konzept von Bundesbeauftragtem und Bundesarchiv trägt dem Beschluss des Bundesrates dahingehend Rechnung, dass Voraussetzungen für die notwendigen Investitionen in den dauerhaften Erhalt des Archivbestandes durch eine Bündelung der Archivstandorte in den Ländern geschaffen werden. Gleichzeitig sollen an den bisherigen Standorten der Außenstellen weiterhin die Dienstleistungen Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Ausgehend von einer Betrachtung der Arbeit der jetzigen Außenstellen und der Rahmenbedingungen an den jeweiligen Standorten, sowie eines umfassenden Beratungsprozesses mit den Landesregierungen der ostdeutschen Länder hatte der Bundesbeauftragte die Standortoptionen anhand folgender Kriterien abgewogen:

- Archivgerechte Lagerung der Unterlagen
- Effiziente Arbeitsstrukturen in Archiv und Verwaltung
- Nutzung der historischen Orte in der Vermittlung
- Einbindung in die regionale Gedenkstätten-, Bildungs-, Forschungs- und Archivlandschaft
- Regionale Präsenz und Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger

Im Ergebnis dieses Prozesses hatte der BStU die BKM gebeten, die konkrete Eignung von Liegenschaften und Flächen mittels Machbarkeitsstudien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) prüfen zu lassen. Diese Prüfung erfolgt den dargestellten Abstimmungen des Bundesbeauftragten mit den Landesregierungen entsprechend aktuell für die Standorte Rostock, Halle, Leipzig und Erfurt. Die Ergebnisse der jeweiligen Machbarkeitsstudien werden im Laufe des Jahres 2020 erwartet. Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für Brandenburg ist nach Abschluss der entsprechenden Abstimmungen mit der Landesregierung geplant. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden die Länder auch weiterhin in den Prozess der Planungen einbezogen.

Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestags hat der Bundesbeauftragte die Gespräche mit den Landesregierungen der ostdeutschen Länder und den jeweiligen Kommunen weiter vertieft, um die Entscheidung des Bundes über die zukünftige regionale Struktur des Stasi-Unterlagen-Archivs mit Archiv- und Beratungsstandorten eng mit der Gedenkstättenlandschaft der Länder und den Beratungsangeboten für die Opfer vor Ort zu verzahnen.

### III. Vermittlung des Transformationsprozesses

Die Beschäftigten des BStU und des Bundesarchives werden regelmäßig informiert und können sich mit eigenen Vorschlägen in den Prozess einbringen. Im Intranet des BStU wurde ein Informationsportal („BStU in Zukunft“) eingerichtet, über das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Stand des Transformationsprozesses informiert werden. Zudem werden Informations- und Dialogveranstaltungen mit dem Bundesbeauftragten sowohl in Berlin als auch in allen Außenstellen durchgeführt. Die Beschäftigten des Bundesarchives werden in Personalversammlungen und in schriftlichen Informationen über den Stand des Transformationsprozesses informiert.

Mit den örtlichen und Gesamtpersonalvertretungen sind die beiden Behördenleitungen jeweils im regelmäßigen Austausch. Mit den Hauptpersonalvertretungen ist die BKM im Gespräch. Frau Staatsministerin Grütters hat sich kürzlich persönlich in einem Schreiben an die Beschäftigten beider Behörden gewandt und ist darin Befürchtungen von persönlichen Nachteilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der mit dem Transformationsprozess verbundenen Veränderungen entgegengetreten.

Über den Stand und die kommenden Schritte im Transformationsprozess wurde im Beirat beim BStU beraten, ebenso tauscht sich der Bundesbeauftragte mit den Landesbeauftragten regelmäßig über die weitere Entwicklung aus. Der Präsident des Bundesarchivs informiert ebenso die Leitungen der Staatsarchive der Länder über den Stand des Transformationsprozesses.

Der Bundesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) über den Transformationsprozess aus. Gemeinsam mit der UOKG sind weitere Informationsveranstaltungen für interessierte Kreise, insbesondere Betroffene im Sinne des StUG, auch regional, geplant. Zudem berichtet der Bundesbeauftragte regelmäßig über die Entwicklung bei Veranstaltungen von Multiplikatoren u. a. auf Einladung der politischen Stiftungen, Landeszentralen für Politische Bildung und Wissenschaftseinrichtungen. Ein weiterer Baustein in der Vermittlung sind zudem Dialogveranstaltungen, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in ihren jeweiligen Wahlkreisen ausgerichtet werden.

Auf internationaler Ebene wurden die Mitgliedseinrichtungen des Europäischen Netzwerks der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Jahrestagung durch den Bundesbeauftragten über die weitere Entwicklung des Stasi-Unterlagen-Archivs informiert.

Berlin, den 13. März 2020

#### **Roland Jahn**

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik